

## 1. Änderungssatzung der

# SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen in der Ortsgemeinde Berndroth vom 15. Juli 2001

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) sowie des § 6 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen vom 10.03.1988 hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

#### § 2 Gebühren

Die Benutzungsgebühr beträgt bei Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen und sonstigen Veranstaltungen	
a) für einen Tag	77 €
b) für jeden weiteren Tag	51 €
jeweils zuzüglich Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser usw. pro Tag (pauschal)	35 €
Für Beerdigungen, bei denen nur eine Kaffeemahlzeit verabreicht wird, beträgt die Pauschale	40 €
zuzüglich einer Pauschale für Strom, Heizung, Wasser usw. von	15 €
Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses an jeweils einem Wochentag durch die Ortsvereine wird eine Jahrespauschale incl. aller Nebenkosten von je Verein festgesetzt.	500 €
für jeden weiteren Wochentag 50 % der Gebühr wie für den ersten Tag	
Bei gewinnbringenden Veranstaltungen der örtlichen Vereine beträgt die Benutzungsgebühr	
a) für einen Tag	130 €
b) für jeden weiteren Tag	65 €
inklusive aller Nebenkosten.	
Bei sonstigen Tanzveranstaltungen oder ähnlichen gewinnbringenden Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr	
für einen Tag von	200 €
für jeden weiteren Tag von	120 €
zuzüglich einer Pauschale für alle Nebenkosten pro Tag von festgesetzt.	60 €
Mit auswärtigen Benutzern wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.	

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die evangelische Kirchengemeinde Ackerbach-Rettert gilt die vertragliche Regelung.

Für private Feiern wird das Ausleihen von Tischen und Stühlen erlaubt.

Leihgebühr pro Stuhl und Tag

0,50 €

Leihgebühr pro Tisch und Tag

1,00 €


### Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen vom 01. August 1997 bleiben unverändert.

### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Berndroth, den 15. Juli 2001



---

Rainer Möhr  
Ortsbürgermeister

# HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzeneinbogen, den 15. Juli 2001

Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzeneinbogen



Harald Gemmer  
Bürgermeister

13/05

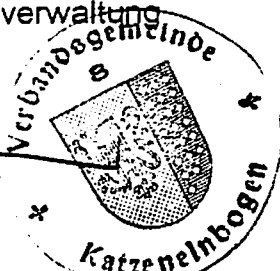
## BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Berndroth im Informationsblatt für den Einrich Nr. 37 am 13. Sep. 2001 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ~~ist~~ ~~am~~ 01. Jan. 2002 in Kraft ~~getreten~~.

56368 Katzeneinbogen, den 13. Sep. 2001

Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzeneinbogen



i. A.  
(J. Gemmer)